

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BOXER EVO

Design code : A21393B

Produktregistrierungsnummer : 00A952-60

Eindeutiger : AMC0-F0QQ-800G-4NGS
Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Herbizid
Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH
Lindleystraße 8D
60314 Frankfurt am Main
Deutschland

E-Mailadresse der für SDB : registrierung.deutschland@syngenta.com
verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)
Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz:
06131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

gewässergefährdend, Kategorie 1

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 BEI Exposition oder falls betroffen:
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Prosulfocarb (ISO)
hydrocarbons, C10, aromatics, < 1% naphthalene
benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts
2-Methyl-1-propanol

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Prosulfocarb (ISO)	52888-80-9 401-730-6 006-072-00-X	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.049 mg/kg	>= 50 - < 70

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

hydrocarbons, C10, aromatics, < 1% naphthalene	Nicht zugewiesen 01-2119463583-34-xxxx	STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	>= 25 - < 30
benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts	1335202-81-7 01-2119560592-37-xxxx	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 10
2-Methyl-1-propanol	78-83-1 201-148-0 603-108-00-1 01-2119484609-23-xxxx	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 3 - < 10
Diflufenican (ISO)	83164-33-4 616-032-00-9	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10.000 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1.000	>= 1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen. |
| Nach Einatmen | : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| Nach Hautkontakt | : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,
auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und
Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder
aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut
führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.
Symptomatische Behandlung.
Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder
aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei großen Bränden
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und
Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält,
bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der
gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt
10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann
Gesundheitsschäden verursachen.
Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NO_x)
Schwefeloxide

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

Fluorverbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
Alle Zündquellen entfernen.
Auf Rückzündung achten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

Umgang

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Nur an einem Ort mit feuerfester Ausrüstung gebrauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Rauchen verboten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Prosulfocarb (ISO)	52888-80-9	TWA	4 mg/m ³	Syngenta
2-Methyl-1-propanol	78-83-1	AGW	100 ppm 310 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
		MAK	100 ppm 310 mg/m ³	DE DFG MAK
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I				
Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
Diflufenican (ISO)	83164-33-4	TWA	5,5 mg/m ³	Lieferant

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
hydrocarbons, C10, aromatics, < 1% naphthalene	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	151 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	12,5 mg/kg Körpergewicht

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version 1.0 Überarbeitet am: 02.06.2025 SDB-Nummer: S00084208495 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

				/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	32 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	89 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	85 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1,7 mg/kg
2-Methyl-1-propanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	310 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	55 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	25 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
benzenesulfonic acid, C10-13- alkyl derivs., calcium salts	Süßwasser	0,023 mg/l
	Meerwasser	0,002 mg/l
	Süßwassersediment	0,174 mg/kg
	Meeressediment	0,017 mg/kg
	Boden	0,62 mg/kg
2-Methyl-1-propanol	Süßwasser	0,4 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Boden	0,0699 mg/kg
	Meeressediment	0,152 mg/kg
	Süßwassersediment	1,52 mg/kg
	Meerwasser	0,04 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER
EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE
HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS.
FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESER
PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.
Dicht schließende Schutzbrille
Gesichtsschutzschild
Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
Besmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Wenn notwendig tragen:
Undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüfetes Atemschutzgerät zu tragen.

Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser :

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	gelb
Geruch	:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	66 °C
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	5 - 7 Konzentration: 1 L%
Viskosität	:	
Viskosität, kinematisch	:	38 mm ² /s (40 °C)
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-	:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

Octanol/Wasser

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,0097 g/cm³

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften
Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit
t : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei
bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu
wahrscheinlichen
Expositionswegen : Verschlucken
Einatmung
Hautkontakt
Augenkontakt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität
Akute dermale Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte, männlich): 1.049 mg/kg Schätzwert Akuter Toxizität: 1.049 mg/kg Methode: Rechenmethode
Akute inhalative Toxizität	:	LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4,72 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Akute dermale Toxizität	:	LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts:

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): 4.445 mg/kg
Akute dermale Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

2-Methyl-1-propanol:

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): 2.830 - 3.350 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	:	LC50 (Ratte): > 24,6 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Akute dermale Toxizität	:	LD50 (Kaninchen): > 2.000 - 2.460 mg/kg

Diflufenican (ISO):

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
-----------------------	---	-----------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,12 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

hydrocarbons, C10, aromatics, < 1% naphthalene:

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut
führen.

benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Reizt die Haut.

2-Methyl-1-propanol:

Ergebnis : Reizt die Haut.

Diflufenican (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

2-Methyl-1-propanol:

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

Diflufenican (ISO):

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Art des Testes	:	Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Spezies	:	Maus
Ergebnis	:	Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

2-Methyl-1-propanol:

Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen	:	Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Diflufenican (ISO):

Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
------------------------------------	---	--

Diflufenican (ISO):

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
------------------------------------	---	--

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Karzinogenität - Bewertung	:	Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.
----------------------------	---	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

Diflufenican (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Diflufenican (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

hydrocarbons, C10, aromatics, < 1% naphthalene:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

2-Methyl-1-propanol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft., Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

Diflufenican (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

Inhaltsstoffe:

hydrocarbons, C10, aromatics, < 1% naphthalene:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2-Methyl-1-propanol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege schädlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 0 - < 1 mg/l
Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): > 0 - < 1 mg/l
Expositionszeit: 7 d

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,84 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,51 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,120 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

Algen/Wasserpflanzen

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,009 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,180 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,082 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : EC10: 0,063 mg/l
Expositionszeit: 32 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,045 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

hydrocarbons, C10, aromatics, < 1% naphthalene:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 - 5 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3 - 10 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EL50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 1 - < 3 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 1 - < 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 29 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

Materialien

NOEC (*Raphidocelis subcapitata* (Grünalge)): 0,5 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,23 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 72 d
Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Toxizität gegenüber : NOEC: 1,18 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d
wirbellosen Wassertieren Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
(Chronische Toxizität) Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

2-Methyl-1-propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze)): 1.430 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (*Daphnia pulex* (Wasserfloh)): 1.100 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h
wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber : EC50 (*Raphidocelis subcapitata* (Grünalge)): 1.799 mg/l
Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber : NOEC: 20 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d
wirbellosen Wassertieren Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
(Chronische Toxizität)

Diflufenican (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): > 0,109
mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Aquatische Toxizität ist auf Grund der
Schwerlöslichkeit unwahrscheinlich.

Toxizität gegenüber : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): > 0,24 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h
wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber : EC50 (*Desmodesmus subspicatus* (Grünalge)): 0,00045 mg/l
Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

ErC50 (*Ankistrodesmus falcatus*): 0,000071 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EC10 (*Ankistrodesmus falcatus*): 0,000029 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10.000

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1.000

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 159 - 279 d
Anmerkungen: Persistenz im Wasser.

benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

2-Methyl-1-propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Diflufenican (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 1 - 5 d
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Es gibt Bioakkumulation

Diflufenican (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Es gibt Bioakkumulation

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 4,2 (20 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Geringe Mobilität im Boden.

Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 35 d
Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50)
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

Diflufenican (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Schwach mobil in Böden
Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 128 d
Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50)
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Prosulfocarb (ISO):

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

2-Methyl-1-propanol:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Diflufenican (ISO):

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Abguss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der
Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der
örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in
Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres
Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder
Kreisverwaltung.
1.) Verpackungen bis 50 L:
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke
PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des
Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss
abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der
Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der
regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
2.) Beizmittel 50 L u. 200 L:
Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem
Behälter beachten.
3.) IBC 640 L und 1000 L:
Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem
Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	:	UN 3082
ADR	:	UN 3082
RID	:	UN 3082
IMDG	:	UN 3082
IATA	:	UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (DIFLUFENICAN, PROSULFOCARB)
ADR	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (DIFLUFENICAN, PROSULFOCARB)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

RID	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (DIFLUFENICAN, PROSULFOCARB)
IMDG	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (DIFLUFENICAN, PROSULFOCARB)
IATA	:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (DIFLUFENICAN, PROSULFOCARB)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 9	
ADR	: 9	
RID	: 9	
IMDG	: 9	
IATA	: 9	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
Anmerkungen	: Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

ADR	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
Tunnelbeschränkungscode	: (-)
Anmerkungen	: Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

RID	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

Gefahrzettel : 9
Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F
Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous
Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE DFG MAK	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
Syngenta	:	Syngenta Arbeitsplatzgrenzwerte
DE DFG MAK / MAK	:	MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert
Syngenta / TWA	:	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion;

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BOXER EVO

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.06.2025	S00084208495	Datum der ersten Ausgabe: 02.06.2025

EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
STOT SE 3	H336
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.